

Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Sarau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird für das Haushaltsjahr 2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Sarau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht
um

vermindert
um

und damit der Gesamtbetrag des
Haushaltsplanes einschl. Nachträge
gegenüber nunmehr
bisher festgesetzt auf

		EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	38.500	0	1.363.100	1.401.600
	die Ausgaben	38.500	0	1.363.100	1.401.600
im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	203.500	0	51.200	254.700
	die Ausgaben	203.500	0	51.200	254.700

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
davon innere Darlehen 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
von bisher	2 Stellen	auf	2 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, bleibt unverändert.

Groß Sarau, 14. Dezember 2020

(L.S.)

Gemeinde Groß Sarau
gez. Schwarz
- Bürgermeister -

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Groß Sarau, 16. Dezember 2020

Gemeinde Groß Sarau
gez. Schwarz
- Bürgermeister -